

(19)



(11)

EP 3 427 607 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.01.2019 Patentblatt 2019/03

(51) Int Cl.:
A44C 25/00 (2006.01) A44C 17/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18000517.5**

(22) Anmeldetag: **14.06.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Lapsien, Birgit Margot**
47058 Duisburg (DE)

(72) Erfinder: **Lapsien, Birgit Margot**
47058 Duisburg (DE)

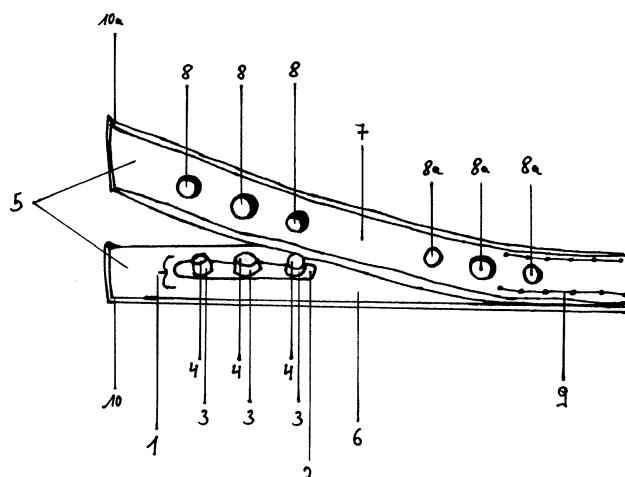
(30) Priorität: **12.07.2017 DE 202017003657 U**

(54) **ORNAMENTIMPLANTAT FÜR SCHMUCK- UND/ODER AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE UND TRÄGERGEGENSTAND MIT EINEM ORNAMENTIMPLANTAT**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen mehrschichtigen Trägergegenstand (5), umfassend wenigstens eine Bodenfläche (6) und wenigstens eine Deckfläche (7), wobei zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) ein Ornamentimplantat (1), insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, angeordnet ist, welches eine Trägerplatte (2) umfasst, auf welche wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4), insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat (1) in den Trägergegenstand (5) eingebracht ist, indem das Ornamentimplantat (1) zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7)

des Trägergegenstandes (5) fixiert ist. Gegenstand der Erfindung ist ferner ein Ornamentimplantat (1), insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, aufweisend eine Trägerplatte (2), auf welche wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4), insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat (1) insbesondere in einen erfindungsgemäßen mehrschichtigen Trägergegenstand (5), umfassend wenigstens eine Bodenfläche (6) und wenigstens eine Deckfläche (7), einbringbar ist, insbesondere indem das Ornamentimplantat (1) zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) fixierbar ist.

Fig. 1

**EP 3 427 607 A1**

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Ornamentimplantat, insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände.

[0002] Ferner betrifft die vorliegende Erfindung einen der Verzierung dienenden, mehrschichtigen Trägergegenstand, vorzugsweise aus Leder, Kunstleder oder Kunststoff, umfassend wenigstens eine Bodenfläche und wenigstens eine Deckfläche, wobei zwischen der wenigstens einen Bodenfläche und der wenigstens einen Deckfläche ein Ornamentimplantat, insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, angeordnet ist.

[0003] Das erfindungsgemäß vorgesehene Implantat ist dabei vorteilhafterweise Teil von Schmuck- oder Gebrauchsgegenständen, vorzugsweise von Halftern, Geschirren, Führleinen, Vorderzeugen und Stirnbändern für Tiere bzw. von Arm-/Halsreifen und -bändern, Schuhen, Jacken, Hosen, Mänteln, Gürteln, Hüten und Taschen für Menschen, die insofern den erfindungsgemäßen Trägergegenstand bilden oder Bestandteil desselben sind.

[0004] Aus dem Stand der Technik sind als Schmuck eingesetzte Trägergegenstände bekannt, welche mit Diamanten oder anderen Schmuckelementen verziert sind. Diese meist hochwertigen Schmuckelemente sind oftmals in einer exponierten Lage angeordnet, woraus zum einen Beschädigungen an den Schmuckelementen selbst und zum anderen Beschädigungen an mit den Schmuckelementen in Berührung kommenden Gegenständen, wie beispielsweise Kleidungsstücken resultieren. Bei allen auf dem Markt befindlichen Techniken werden Schmuckelemente bisher ausnahmslos auf den Trägergegenstand aufgenäht, aufgeschweißt, aufgeklebt, aufgenietet oder in eine vorgefertigte Höhlung im Trägergegenstand eingelassen, wobei das Schmuckelement vorzugsweise darin verklebt wird.

[0005] Es existiert daher ein Bedarf, sowohl für insbesondere hochwertige Schmuckelemente wie Edelsteine eine höchstmögliche Protektion zu gewährleisten, als auch Schädigungen anderer Menschen, Tiere und Gegenstände durch die sonst überwiegend über das Niveau des Trägergegenstandes hinausragenden Fassungen und dergleichen, beispielsweise durch Verhaken mit einem Pullover, zu verhindern.

[0006] Vor diesem Hintergrund liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen insbesondere als Schmuckelement einsetzbaren Trägergegenstand bereitzustellen, welcher einen höchstmöglichen mechanischen Schutz eines eingefassten Schmuckelementes und der Umgebung ermöglicht und zudem eine hohe Variabilität in der Herstellung als auch die Option einer Anpassung an eine gewünschte Funktionalität ermöglicht und dabei - sowohl in Handarbeit als auch maschinell - preisgünstig und haltbar herzustellen ist. Ferner ist die Aufgabe gegeben, ein erfindungsgemäßes Ornamentimplantat bereitzustellen.

[0007] Zur technischen Lösung dieser Aufgabe wird ein Ornamentimplantat, insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, vorgeschlagen, aufweisend eine Trägerplatte, auf welche wenigstens eine Fassung für Schmuckelemente, insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat insbesondere/vorzugsweise in einen mehrschichtigen Trägergegenstand, umfassend wenigstens eine Bodenfläche und wenigstens eine Deckfläche, einbringbar ist, insbesondere/vorzugsweise indem das Ornamentimplantat zwischen der wenigstens einen Bodenfläche und der wenigstens einen Deckfläche des Trägergegenstandes fixierbar ist.

[0008] Zur technischen Lösung der Aufgabe wird erfindungsgemäß ferner ein mehrschichtiger Trägergegenstand, umfassend wenigstens eine Bodenfläche und wenigstens eine Deckfläche vorgeschlagen, wobei zwischen der wenigstens einen Bodenfläche und der wenigstens einen Deckfläche ein Ornamentimplantat, insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, angeordnet ist, welches eine Trägerplatte umfasst, auf welche wenigstens eine Fassung für Schmuckelemente, insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat in den Trägergegenstand eingebracht ist, indem das Ornamentimplantat zwischen der wenigstens einen Bodenfläche und der wenigstens einen Deckfläche des Trägergegenstandes fixiert ist.

[0009] Die sich aus der Erfindung ergebenden Vorteile erschließen sich aus den Möglichkeiten,

a) insbesondere hochwertige Schmuckelemente, wie z.B. Edelsteine, dislokationsgesichert und protektiv in einen Trägergegenstand einzuarbeiten, insbesondere dadurch, dass durch einen planen Abschluss der Oberfläche des Schmuckelementes mit der Oberseite der Deckfläche des Trägergegenstands mechanische Belastungen des Schmuckelementes bzw. der Schmuckelemente minimiert werden. Zudem sind, beispielsweise bei der Verarbeitung der Erfindung in Gürteln für Menschen, Kontaktschäden, wie z.B. "Fädenziehen" an Pullovern des Trägers, durch bisher übliche Nietenbefestigungen oder Aufnähen der Fassungen auf den Trägergegenstand, nicht mehr zu berücksichtigen;

b) durch beliebige Variabilität der Trägerplatte und der darauf befestigten mindestens einen Halterung der Schmuckelemente jede Form von Mustern, Symbolen und/oder Anordnungen von Schmuckelementen im Trägergegenstand realisierbar sind; und/oder

c) die beabsichtigte, mindestens eine Verzierung sowohl von Hand als auch maschinell in einen beliebigen Trägergegenstand implantierbar ist, so dass auch die kommerzielle Nutzung bei Anfertigung in hoher Stückzahl preis-

günstiger und nachhaltiger umsetzbar ist.

[0010] Das fertiggestellte Ornamentimplantat wird in einen zwei- oder mehrschichtigen Trägergegenstand, vorzugsweise Leder, Kunstleder und/oder Kunststoff, derart eingebracht, dass in wenigstens eine vorgefertigte Perforation in dessen wenigstens einer Deckfläche und/oder dessen wenigstens einer Zwischenfläche die wenigstens eine Fassung des Ornamentimplantates eingesteckt wird, sodass das wenigstens eine Schmuckelement am exponierten oberen Ende der wenigstens einen Fassung plan beziehungsweise bündig mit der vorgefertigten Perforation an der Oberfläche des Trägergegenstandes abschließt.

[0011] Schließlich wird das oberseitig durch die Deckfläche, oder die mindestens eine Zwischenfläche und Deckfläche, des Trägergegenstandes gesicherte Ornamentimplantat unterseitig durch die Bodenfläche, oder die mindestens eine Zwischenfläche und Bodenfläche, des Trägergegenstandes justiert, vorzugsweise durch Vernähen und/oder Vernieten und/oder Verschweißen und/oder Verkleben der mindestens einen Bodenfläche mit der mindestens einen Deckfläche des Trägergegenstandes. Ferner wird das wenigstens eine Ornamentimplantat unterseitig abgesichert, indem es zwischen der jeweils mindestens einen Deck- und Bodenfläche fixiert wird, vorzugsweise durch Vernähen, Vernieten, Verschweißen und/oder Verkleben der Anteile des zwei- oder mehrschichtigen Trägergegenstandes.

[0012] Die vorliegende Erfindung ermöglicht das Einbringen eines Ornamentimplantates in jeden beliebigen zwei- oder mehrschichtigen Trägergegenstand, vorzugsweise Kunst-/Leder, Kunststoff oder Stoff, so dass für einen solchen wenigstens eine den individuellen Vorstellungen entsprechende Verzierung in jeden Alltags-/Gebrauchsgegenstand implantierbar ist.

[0013] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Trägerplatte des Ornamentimplantates aus einem eine hohe Stabilität aufweisenden Material, vorzugsweise aus Edelmetall und/oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff, besteht. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Ornamentimplantates erlaubt die beliebige Formgebung der Trägerplatte, vorzugsweise aus Metall und/oder Kunststoff.

[0014] Ferner ist in einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung vorzugsweise vorgesehen, dass die Trägerplatte des Ornamentimplantates in horizontaler Erstreckung gerade oder vorgebogen ist.

[0015] Der erfindungsgemäße mehrschichtige Trägergegenstand ist vorteilhafterweise derart ausgestaltet, dass die Trägerplatte des Ornamentimplantates an ihren Enden abgerundet ist.

[0016] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist die Grundform der Trägerplatte des Ornamentimplantates im Wesentlichen länglich, rund, oval, dreieckig, viereckig oder polygonal.

[0017] Vorteilhafterweise ist die Breite der Trägerplatte des Ornamentimplantates schmaler als die Breite des Trägergegenstandes, sodass die seitlichen Kanten des Trägergegenstandes insbesondere zur Implantation des Ornamentimplantates miteinander verbindbar bzw. verbunden sind, vorzugsweise durch Vernähen, Verkleben, Verschweißen und/oder Vernieten.

[0018] In einer anderen bevorzugten Ausgestaltung besteht die wenigstens eine Fassung für Schmuckelemente aus einem Edelmetall oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff. Die Fassung kann vorteilhafterweise zudem mittig auf der Trägerplatte aufgebracht sein.

[0019] Gemäß einer anderen vorteilhaften Variante der Erfindung ist die wenigstens eine Fassung mittels Verschweißen, Verlöten und/oder Verkleben auf der Trägerplatte aufgebracht. Vorzugsweise ist dabei eine Anordnung mehrerer Fassungen auf der Trägerplatte mittig, in Reihe oder kreisförmig vorgesehen.

[0020] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung sieht weiter vor, dass die wenigstens eine Fassung wenigstens ein innenliegendes und am Oberrand der Fassung gegen mechanische Einflüsse geschütztes Schmuckelement enthält, welches vorzugsweise ein Schmuck- und/oder Edelstein, eine Perle oder ein Metallornament ist.

[0021] Erfindungsgemäß kann des Weiteren vorgesehen sein, dass das wenigstens eine Schmuckelement mittels Verklebung, Einreibung, Fassung in Zargen oder Krampen in die Fassung des Ornamentimplantates eingebracht ist.

[0022] Vorteilhafterweise ist die wenigstens eine Fassung des Ornamentimplantates durch wenigstens eine vorgefertigte Perforation in der wenigstens einen Deckfläche des Trägergegenstandes hindurchsteckbar, wobei die Weite der Perforation auf die Weite des Durchmessers der wenigstens einen Fassung abgestimmt ist.

[0023] Die Oberfläche des wenigstens einen Schmuckelementes schließt gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung in der wenigstens einen Fassung plan beziehungsweise bündig mit der Oberfläche der Deckfläche des Trägergegenstandes ab.

[0024] Zudem kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass die wenigstens eine Bodenfläche und/oder die wenigstens eine Deckfläche des Trägergegenstandes durch weitere Zwischenflächen verstärkbar bzw. verstärkt sind.

[0025] Vorteilhafterweise wird das Ornamentimplantat auf seiner Unterseite gesichert, indem die wenigstens eine Bodenfläche des Trägergegenstandes (5) mit der wenigstens einen Deckfläche des Trägergegenstandes, mit oder ohne Zwischenflächen, vorzugsweise an den Seitenkanten vernäht, verschweißt, vernietet und oder verklebt wird bzw. ist.

[0026] Die Trägerplatte des Ornamentimplantates ist erfindungsgemäß zusätzlich gesichert, indem diese mit der wenigstens einen Bodenfläche des Trägergegenstandes verklebt, vernäht, verschweißt und/ oder verlötet ist.

[0027] Das wenigstens eine erfindungsgemäß vorgesehene Implantat für einen Trägergegenstand besteht demnach aus einer Trägerplatte, vorzugsweise vorgebogen oder gerade, mit mindestens einer bis beliebig vielen, vorzugsweise auf die Trägerplatte gelöteten oder geschweißten, Fassung(en) für Ornamentelemente und/oder Schmuck- und Edelsteine, die derart zwischen die jeweils mindestens eine Deck- und Bodenfläche des Trägergegenstandes eingebracht ist, dass die mindestens eine Halterung des mindestens einen Schmuckelementes durch mindestens eine passgenau vorgefertigte Perforation der mindestens einen Deckfläche gesteckt wird bzw. ist, sodass sie plan beziehungsweise bündig mit der Deckflächen- Oberseite abschließt.

[0028] Aus der bestimmungsgemäßen Herstellung der Erfindung und der vorgeschlagenen Implantationstechnik ergeben sich die folgenden erfindungsgemäß erzielten einzigartigen Vorteile:

1. Das mindestens eine Schmuckelement ist erheblich geschützt vor jeglicher mechanischer Belastung.
2. Durch die schrittweise manuell und/oder maschinell zu absolvierenden Implantationsschritte können auch in hoher Stückzahl Gegenstände des Alltags schnell und kostengünstig verziert werden.
3. Durch die erfindungseigene Integrität des wenigstens einen Schmuckelementes können auch sehr hochwertige Elemente, vorzugsweise Edelsteine, hier vorzugsweise Diamanten, und/oder Edelmetall-Elemente verarbeitet werden und sind vor Verlust auf bestmögliche Weise geschützt.

[0029] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung werden nachfolgend anhand des in der Figur der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Dabei zeigt:

Fig. 1 in einer perspektivischen Ansicht ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Trägergegenstandes 5 in Form eines Lederbandes, umfassend ein Ornamentimplantat 1.

[0030] Das in Fig. 1 gezeigte Ornamentimplantat 1 in einem beispielhaft dargestellten Lederband 5 dient vorzugsweise der Verzierung von Lederbändern und -flächen, kann aber auch in Kunstleder, Kunststoff oder Stoff implantiert werden.

[0031] Das Ornamentimplantat 1 besteht aus einer Trägerplatte 2, vorzugsweise aus Silber oder Edelstahl und darauf geschweißten Fassungen 3, im Ausführungsbeispiel drei runde Fassungen 3, vorzugsweise aus Silber oder Edelstahl. Die Fassungen 3 können, abhängig vom Material und den Anforderungen an die mechanische Belastbarkeit, auch auf die Trägerplatte aufgelötet, -geklebt oder -genietet sein und drei-/viereckig, oval oder polygonal sein.

[0032] In den Fassungen 3 sind im Ausführungsbeispiel Edelsteine 4 angeordnet, die vorzugsweise durch eine Zargenfassung gehalten werden. Je nach Wunsch können anstelle der Zargenfassung beispielsweise auch Krampenfassungen verwendet werden.

[0033] Im Ausführungsbeispiel sind, korrespondierend mit drei dargestellten Fassungen 3, drei vorgefertigte Perforationen 8 für die Fassungen 3 in der Deckfläche 7 des Trägergegenstandes 5 dargestellt, welche beispielhaft in Leder vorgestanz sind.

[0034] Weiterhin ist beispielhaft an den Perforationen 8a am rechts dargestellten Gegenstandsende aufgezeigt, wie ein Trägergegenstand 5 mit zwei implantierten Drei-Fassungen-Ornamentimplantaten aussehen könnte. Analog zu diesem Beispiel können beliebig viele Ornamentimplantate 1 in den Trägergegenstand 5 eingearbeitet werden, aber ebenso - abhängig von der Länge des Gebrauchsgegenstandes und individuellen Wünschen - beliebig viele Fassungen 3 auf entsprechend lange Trägerplatten 2 aufgebracht werden.

[0035] Das Ausführungsbeispiel am rechten Ende des Trägergegenstandes 5 zeigt eine Verbindung der Bodenfläche 6 und der Deckfläche 7 des Trägergegenstandes 5 durch eine Naht 9, wobei diese Verbindung, abhängig vom Material und individuellen Wünschen, auch durch Vernieten, Verschweißen und/oder Verkleben geschaffen werden kann.

[0036] Die vorliegende Erfindung ist dabei insbesondere durch die nachfolgenden Aspekte bzw. Gegenstände charakterisiert:

- | | |
|--------|---|
| Aspekt | Ornamentimplantat (1), insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, aufweisend eine |
| 1: | Trägerplatte (2), auf welche wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4), insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat (1) insbesondere in einen mehrschichtigen Trägergegenstand (5), umfassend wenigstens eine Bodenfläche (6) und wenigstens eine Deckfläche (7), einbringbar ist, insbesondere indem das Ornamentimplantat (1) zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) fixierbar ist. |

(fortgesetzt)

- 5 Aspekt 2: Ornamentimplantat (1) nach Aspekt 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerplatte (2) aus einem eine hohe Stabilität aufweisenden Material, vorzugsweise aus Edelmetall und/oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff, besteht.
- Aspekt 3: Ornamentimplantat (1) nach Aspekt 1 oder Aspekt 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerplatte (2) in horizontaler Erstreckung gerade oder vorgebogen ist.
- Aspekt 4: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerplatte (2) des Ornamentimplantats (1) an ihren Enden abgerundet ist.
- 10 Aspekt 5: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundform der Trägerplatte (2) im Wesentlichen länglich, rund, oval, dreieckig, viereckig oder polygonal ist.
- Aspekt 6: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite der Trägerplatte (2) schmaler als die Breite des Trägergegenstandes (5) ist, sodass die seitlichen Kanten (10, 10a) des Trägergegenstandes (5) insbesondere zur Implantation des Ornamentimplantates (1) miteinander verbindbar sind, vorzugsweise durch Vernähen, Verkleben, Verschweißen und/oder Vernieten.
- 15 Aspekt 7: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4) aus Edelmetall und/oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff besteht.
- 20 Aspekt 8: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4) mittig auf der Trägerplatte (2) aufgebracht ist.
- Aspekt 9: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) mittels Verschweißen, Verlöten und/oder Verkleben auf der Trägerplatte (2) aufgebracht ist.
- 25 Aspekt 10: Ornamentimplantat (1) nach einem der vorhergehenden Aspekte, dadurch gekennzeichnet, dass eine Anordnung mehrerer Fassungen (3) auf der Trägerplatte (2) mittig, in Reihe und/oder kreisförmig und/oder in beliebiger geometrischer Form vorgesehen ist.
- Aspekt 11: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Schmuckelement mittels Verklebung, Einreibung, Fassung in Zargen oder Krampen in die Fassung (3) eingebracht ist.
- 30 Aspekt 12: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) durch wenigstens eine vorgefertigte Perforation (8) in der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) hindurchsteckbar ist, wobei die Weite der Perforation (8) auf die Weite des Durchmessers der wenigstens einen Fassung (3) abgestimmt ist.
- 35 Aspekt 13: Ornamentimplantat (1) nach einem der Aspekte 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberfläche des wenigstens einen Schmuckelementes (4) in der wenigstens einen Fassung (3) plan beziehungsweise bündig mit der Oberfläche der Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) abschließt.
- Aspekt 14: Mehrschichtiger Trägergegenstand (5), umfassend wenigstens eine Bodenfläche (6) und wenigstens eine Deckfläche (7), wobei zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) ein Ornamentimplantat (1), insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, angeordnet ist, welches eine Trägerplatte (2) umfasst, auf welche wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4), insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat (1) in den Trägergegenstand (5) eingebracht ist, indem das Ornamentimplantat (1) zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) fixiert ist.
- 40 Aspekt 15: Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach Aspekt 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) aus einem eine hohe Stabilität aufweisenden Material, vorzugsweise aus Edelmetall und/oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff, besteht.
- 50 Aspekt 16: Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach Aspekt 14 oder Aspekt 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) in horizontaler Erstreckung gerade oder vorgebogen ist.
- Aspekt 17: Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) an ihren Enden abgerundet ist.
- 55 Aspekt 18: Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundform der Trägerplatte (2) des Ornamentimplantats (1) im Wesentlichen länglich, rund, oval, dreieckig, viereckig oder polygonal ist.

(fortgesetzt)

- 5
19: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite der Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) schmaler als die Breite des Trägergegenstandes (5) ist, sodass die seitlichen Kanten (10, 10a) des Trägergegenstandes (5) insbesondere zur Implantation des Ornamentimplantates (1) miteinander verbindbar sind, vorzugsweise durch Vernähen, Verkleben, Verschweißen und/oder Vernieten.
- 10
20: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4) aus Edelmetall, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff besteht.
- 21: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4) mittig auf der Trägerplatte (2) aufgebracht ist.
- 15
22: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) mittels Verschweißen, Verlöten und/oder Verkleben auf der Trägerplatte (2) aufgebracht ist.
- 23: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der vorhergehenden Aspekte, dadurch gekennzeichnet, dass eine Anordnung mehrerer Fassungen (3) auf der Trägerplatte (2) mittig, in Reihe und/oder kreisförmig und/oder in beliebiger geometrischer Form vorgesehen ist.
- 20
24: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Schmuckelement mittels Verklebung, Einreibung, Fassung in Zargen oder Krampen in die Fassung (3) des Ornamentimplantates (1) eingebracht ist.
- 25
25: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 24, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Fassung (3) des Ornamentimplantates (1) durch wenigstens eine vorgefertigte Perforation (8) in der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) hindurchsteckbar ist, wobei die Weite der Perforation (8) auf die Weite des Durchmessers der wenigstens einen Fassung (3) abgestimmt ist.
- 30
26: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberfläche des wenigstens einen Schmuckelementes (4) in der wenigstens einen Fassung (3) plan beziehungsweise bündig mit der Oberfläche der Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) abschließt.
- 27: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass die wenigstens eine Bodenfläche (6) und die wenigstens eine Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) durch weitere Zwischenflächen verstärkbar sind.
- 35
28: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 27, dadurch gekennzeichnet, dass das Ornamentimplantat (1) auf seiner Unterseite gesichert wird, indem die wenigstens eine Bodenfläche (6) des Trägergegenstandes (5) mit der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5), mit oder ohne Zwischenflächen, vorzugsweise an den Seitenkanten (10, 10a) vernäht, verschweißt, vernietet und/oder verklebt wird.
- 40
29: Aspekt Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Aspekte 14 bis 28, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) zusätzlich gesichert ist, indem diese mit der wenigstens einen Bodenfläche (6) des Trägergegenstandes (5) verklebt, vernäht, verschweißt und/oder verlötet ist.

Bezugszeichenliste:

45 **[0037]**

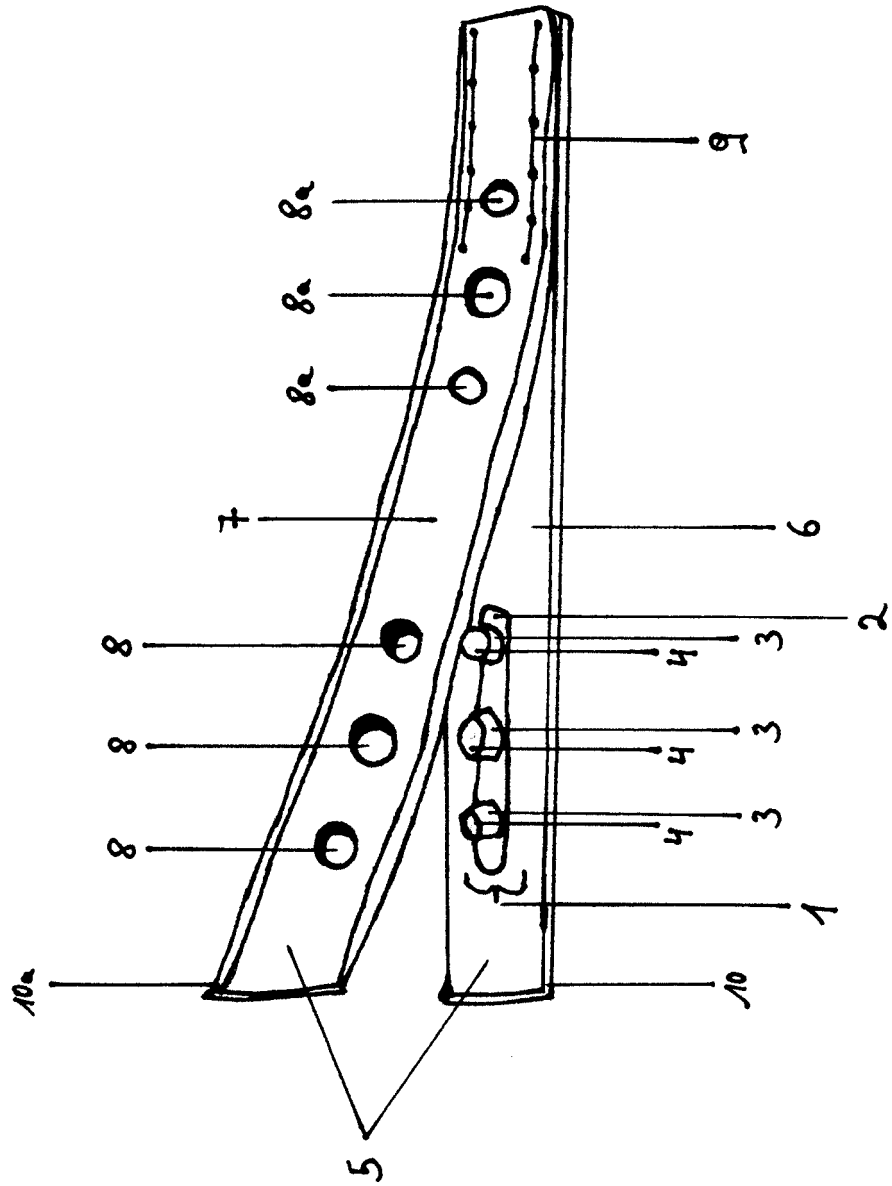
- 1 Ornamentimplantat
2 Trägerplatte des Ornamentimplantates
3 Fassung des Ornamentimplantates
50 4 Schmuckelement
5 Trägergegenstand
6 Bodenfläche des Trägergegenstandes
7 Deckfläche des Trägergegenstandes
8 Vorgefertigte Perforationen
55 8a Mögliche Erweiterungs-Perforationen
9 Verbindung von Boden- und Deckfläche des Trägergegenstandes, hier durch Naht
10 Seitenkante der Bodenfläche des Trägergegenstandes
10a Seitenkante der Deckfläche des Trägergegenstandes

Patentansprüche

1. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5), umfassend wenigstens eine Bodenfläche (6) und wenigstens eine Deckfläche (7), wobei zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) ein Ornamentimplantat (1), insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, angeordnet ist, welches eine Trägerplatte (2) umfasst, auf welche wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4), insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat (1) in den Trägergegenstand (5) eingebracht ist, indem das Ornamentimplantat (1) zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) fixiert ist.
2. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) aus einem eine hohe Stabilität aufweisenden Material, vorzugsweise aus Edelmetall und/oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff, besteht, vorzugsweise in horizontaler Erstreckung gerade oder vorgebogen und besonders vorzugsweise an ihren Enden abgerundet ist, wobei die Grundform der Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) insbesondere im Wesentlichen länglich, rund, oval, dreieckig, viereckig oder polygonal ist.
3. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Trägerplatte (2) des Ornamentimplantates (1) schmaler als die Breite des Trägergegenstandes (5) ist, sodass die seitlichen Kanten (10, 10a) des Trägergegenstandes (5) insbesondere zur Implantation des Ornamentimplantates (1) miteinander verbindbar bzw. verbunden sind, vorzugsweise durch Vernähen, Verkleben, Verschweißen und/oder Vernieten.
4. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4) aus Edelmetall, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff besteht und vorzugsweise die wenigstens eine Fassung (3) mittels Verschweißen, Verlöten und/oder Verkleben auf der Trägerplatte (2) aufgebracht ist.
5. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Schmuckelement mittels Verklebung, Einreibung, Fassung in Zargen oder Krampen in die Fassung (3) des Ornamentimplantates (1) eingebracht ist.
6. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Fassung (3) des Ornamentimplantates (1) durch wenigstens eine vorgefertigte Perforation (8) in der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) hindurchsteckbar ist, wobei die Weite der Perforation (8) auf die Weite des Durchmessers der wenigstens einen Fassung (3) abgestimmt ist.
7. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberfläche des wenigstens einen Schmuckelementes (4) in der wenigstens einen Fassung (3) plan beziehungsweise bündig mit der Oberfläche der Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) abschließt.
8. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ornamentimplantat (1) auf seiner Unterseite gesichert wird, indem die wenigstens eine Bodenfläche (6) des Trägergegenstandes (5) mit der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5), mit oder ohne Zwischenflächen, vorzugsweise an den Seitenkanten (10, 10a) vernäht, verschweißt, vernietet und/oder verklebt wird bzw. ist.
9. Mehrschichtiger Trägergegenstand (5) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Anordnung mehrerer Fassungen (3) auf der Trägerplatte (2) mittig, in Reihe und/oder kreisförmig und/oder in beliebiger geometrischer Form vorgesehen ist.
10. Ornamentimplantat (1), insbesondere für Schmuck- und Ausrüstungsgegenstände, aufweisend eine Trägerplatte (2), auf welche wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4), insbesondere Perlen, Schmuck- und Edelsteine oder dergleichen, aufgebracht ist, wobei das Ornamentimplantat (1) insbesondere in einen mehrschichtigen Trägergegenstand (5) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, umfassend wenigstens eine Bodenfläche (6) und wenigstens eine Deckfläche (7), einbringbar ist, insbesondere indem das Ornamentimplantat (1) zwischen der wenigstens einen Bodenfläche (6) und der wenigstens einen Deckfläche (7) des Trägergegenstandes (5) fixierbar ist.

11. Ornamentimplantat (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (2) aus einem eine hohe Stabilität aufweisenden Material, vorzugsweise aus Edelmetall und/oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff, besteht und vorzugsweise in horizontaler Erstreckung gerade oder vorgebogen und besonders vorzugsweise an ihren Enden abgerundet ist, wobei die Grundform der Trägerplatte (2) des Ornamentimplantats (1) insbesondere im Wesentlichen länglich, rund, oval, dreieckig, viereckig oder polygonal ist.
12. Ornamentimplantat (1) nach Anspruch 10 oder Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Trägerplatte (2) schmaler als die Breite des Trägergegenstandes (5) ist, sodass die seitlichen Kanten (10, 10a) des Trägergegenstandes (5) insbesondere zur Implantation des Ornamentimplantates (1) miteinander verbindbar sind, vorzugsweise durch Vernähen, Verkleben, Verschweißen und/oder Vernieten.
13. Ornamentimplantat (1) nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Fassung (3) für Schmuckelemente (4) aus Edelmetall und/oder einer Edelmetall-Legierung, hier vorzugsweise Silber, Stahl, Stahlblech und/oder Kunststoff besteht. und vorzugsweise die wenigstens eine Fassung (3) mittels Verschweißen, Verlöten und/oder Verkleben auf der Trägerplatte (2) aufgebracht ist.
14. Ornamentimplantat (1) nach einem der Ansprüche 10 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das wenigstens eine Schmuckelement mittels Verklebung, Einreibung, Fassung in Zargen oder Krampen in die Fassung (3) eingebracht ist.
15. Ornamentimplantat (1) nach einem der Ansprüche 10 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Anordnung mehrerer Fassungen (3) auf der Trägerplatte (2) mittig, in Reihe und/oder kreisförmig und/oder in beliebiger geometrischer Form vorgesehen ist.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 00 0517

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 442 793 A1 (SZUMERAJ ROGER [FR]; GOUREAU OLIVIER [FR]) 21. August 1991 (1991-08-21) * Spalte 4, Zeile 44 - Spalte 5, Zeile 20; Abbildungen *	1-5,8-15	INV. A44C25/00 A44C17/02
X	US 2007/204374 A1 (BIER JASON J [US] ET AL) 6. September 2007 (2007-09-06) * Absatz [0075] - Absatz [0083]; Abbildungen *	1-7,9-15	
X	US 4 521 923 A (MACKEY CHARLES P [US]) 11. Juni 1985 (1985-06-11) * das ganze Dokument *	1,3-10, 12-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A44C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. November 2018	Prüfer Debard, Michel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 00 0517

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-11-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	EP 0442793	A1	21-08-1991	EP	0442793 A1	21-08-1991
				FR	2658044 A1	16-08-1991
15	-----					
	US 2007204374	A1	06-09-2007	KEINE		

	US 4521923	A	11-06-1985	KEINE		

20						
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82